

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1303
der Abgeordneten Carolin Steinmetzer
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3202

Abstandsregelungen bei Genmais-Feldern

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1303 vom 24.07.2006:

Die Auffassungen über Abstandsregelungen variieren weltweit. Zunehmend mehren sich Forderungen nach einer Erhöhung der Abstände zu Genmais-Feldern. Hintergrund sind die weiteren Auswertungen von Erprobungsanbauten bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen, die jahresweise zu veränderten Entfernungen bis zur Nachweisgrenze geführt haben.

Auch Honig enthielt in einem weit höheren Maße Genmaispollen als bisher vermutet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abstandsregelungen kommen im Land Brandenburg zur Anwendung und wie bewertet die Landesregierung diese hinsichtlich der Wirksamkeit zur Vermeidung von Kontaminationen und Auskreuzungen?
2. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zur praktischen Situation in Brandenburg? Finden diesbezüglich Untersuchungen in Brandenburg statt?
3. In welchem Verhältnis steht die Kennzeichnungsschwelle von 0,9% Verunreinigung und Abstandsregelung?
4. Bestehen in Brandenburg ausreichende Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Kontamination und Auskreuzung, wie erfolgt die praktische Anwendung?
5. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Ergebnisse der Erprobungsanbauten in Bayern und welche Schlüsse zieht sie daraus für Brandenburg?
6. Welche Abstandsregelung hält die Landesregierung für geeignet, um Kontaminationen und Auskreuzungen zu vermeiden?

Datum des Eingangs: 08.08.2006 / Ausgegeben: 14.08.2006

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Abstandsregelungen kommen im Land Brandenburg zur Anwendung und wie bewertet die Landesregierung diese hinsichtlich der Wirksamkeit zur Vermeidung von Kontaminationen und Auskreuzungen?

zu Frage 1:

Solange es an (rechts-)verbindlichen Vorgaben der Bundesregierung fehlt, bleibt die konkrete Ausgestaltung von Abstandsregelungen den Wirtschaftsbeteiligten überlassen.

Frage 2:

Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zur praktischen Situation in Brandenburg? Finden diesbezüglich Untersuchungen in Brandenburg statt?

zu Frage 2:

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 1261 ihren Erkenntnisstand offen gelegt. Untersuchungen zur Ermittlung nicht verbindlicher, selbst gewählter Abstände hält die Landesregierung für nicht erforderlich.

Frage 3:

In welchem Verhältnis steht die Kennzeichnungsschwelle von 0,9% Verunreinigung und Abstandsregelung?

zu Frage 3:

Größere Abstände verringern das Risiko unerwünschter Einträge.

Frage 4:

Bestehen in Brandenburg ausreichende Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Kontamination und Auskreuzung, wie erfolgt die praktische Anwendung?

zu Frage 4:

Die Wirtschaftsbeteiligten haben - zur Minimierung ihrer Haftungsrisiken - Kontrollmechanismen entwickelt. Im Bericht des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu den Ergebnissen des Anbaus von Bt-Mais 2005 ist dieses System beschrieben (www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2335/btmais05.pdf).

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Ergebnisse der Erprobungsanbauten in Bayern und welche Schlüsse zieht sie daraus für Brandenburg?

zu Frage 5:

Die aktuellen Ergebnisse zu Auskreuzungen in Nachbarbestände und Einträgen in Honig liefern keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Für Brandenburg spezifische Aspekte lassen sich hieraus nicht ableiten.

Frage 6:

Welche Abstandsregelung hält die Landesregierung für geeignet, um Kontaminationen und Auskreuzungen zu vermeiden?

zu Frage 6:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass nur bundeseinheitliche Regelungen für jede einzelne Fruchtart unter Berücksichtigung ihres Auskreuzungs- und Verbreitungspotenzials im Rahmen einer Verordnung zur Guten Fachlichen (Anbau-)Praxis die erforderliche Rechtssicherheit schaffen.